

Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. · figawa
Postfach 51 09 60 · 50945 Köln

Postfach 51 09 60
50945 Köln

Marienburger Straße 15
50968 Köln
Fon +49 (0) 221/376 68-20
Fax +49 (0) 221/376 68-60

www.figawa.de

An die
Mitgliedsunternehmen der
Arbeitskreise
Wasserbehandlung und Trinkwasser-Installationen

Name / Zeichen	Direkt	eMail	Datum
Mario Jahn	+49 (0) 221-376 68 -48	jahn@figawa.de	09.06.2005

ElektroG – Einordnung von Wasserbehandlungsgeräten

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Erscheinen des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vom 16. März 2005 bezieht die Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V., figawa, als neutraler technisch-wissenschaftlicher Verein Stellung hinsichtlich der Einordnung von Wasserbehandlungsgeräten.

Basierend auf einem uns vorliegenden Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 12.05.2005 an eines unserer Mitgliedsunternehmen vertreten die Mitglieder der figawa Facharbeitskreise gleichlautend die Auffassung, dass Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser aus nachfolgend genannten Gründen nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG fallen:

- Die Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser sind ortsfest in die Trinkwasser-Installation integriert oder mit ihr verbunden und werden ortsfest betrieben. Ortsfeste Anlagen fallen grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG.
- Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser lassen sich nicht in eine der zehn Kategorien des ElektroG einordnen.

Mit freundlichen Grüßen

figawa


Dipl.-Berging Henning Tiedge
Hauptgeschäftsführer


Dr. Ing. Ralf Söcknick
Obmann, Arbeitskreis
Wasserbehandlung


Dr. Ing. Günter Stoll
Obmann, Arbeitskreis
Trinkwasser-Installation